



Bürger-Schützen-Verein
Dormagen e.V. von 1867

Antrag auf Beförderung

Datum des Antrags

Hiermit schlage ich / schlagen wir
den/die folgende/n Kameraden/in zur Offiziersbeförderung/-bestätigung vor:

Vor- und Nachname des/r Vorgeschlagenen

Schützenzug des/r Vorgeschlagenen

Dienstgrad in den befördert / der bestätigt werden soll

Aktueller Dienstgrad des/r Vorgeschlagenen

Letzte Beförderung (Jahr)

Aktuelle Funktion(en)/Ämter des/r Vorgeschlagenen im Zug, Regiment oder Verein

Begründung: *(Erläutere hier bitte kurz, warum der/die Vorgeschlagene die Beförderung verdient hat)*

Kommentar zum Antrag *(nur von der Regimentsführung auszufüllen):*

Kontakt (Antragsteller / Ansprechpartner)

Name des Antragstellers

Schützenzug des Antragstellers

Straße, Hausnummer

PLZ

Wohnort

Telefon

E-Mail Adresse

! Den Antrag bitte vollständig ausgefüllt bis spätestens zum **28. Februar** des laufenden Jahres beim zuständigen
Abteilungsleiter (hilfsweise beim zuständigen Corpsmajor oder Regimentsoberst) einreichen.

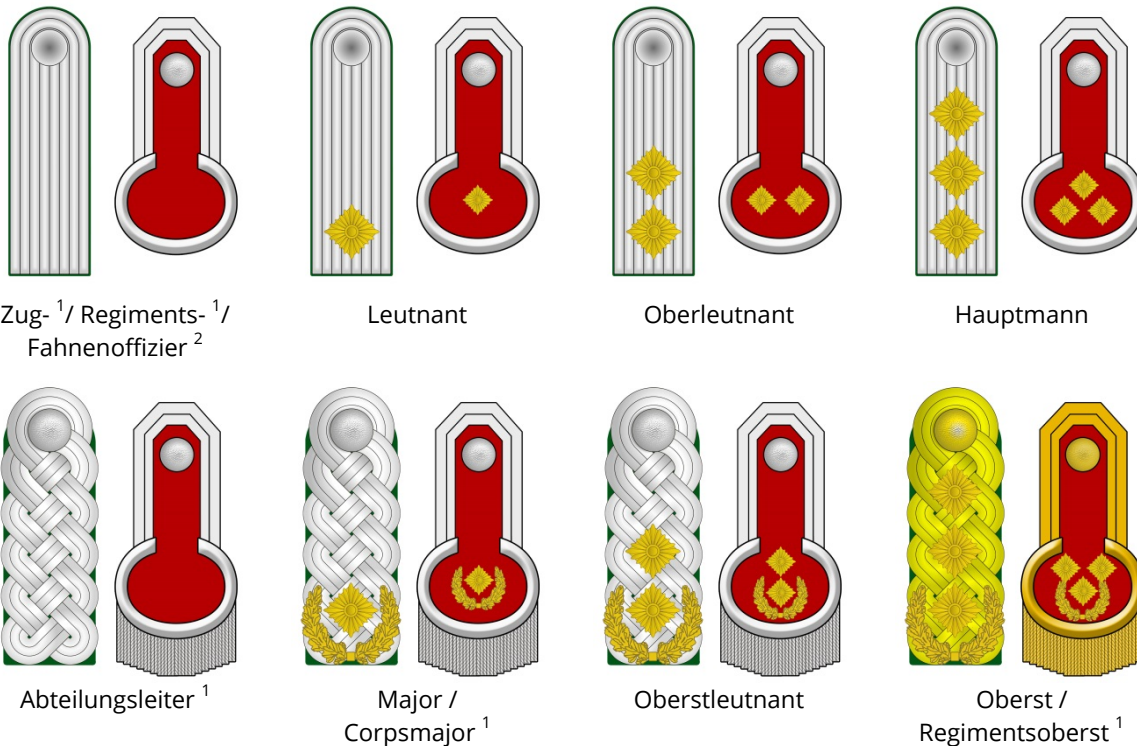
Hinweise zur Offiziersbeförderung

1. Voraussetzungen nach Punkt C der BSV-Offiziers- und Uniformordnung:

Bestätigungen / Beförderungen werden nur nach Ablauf von **fünf Jahren** nach der Amtsübernahme ausgesprochen. Beförderungen / Bestätigungen können nur bei Mitgliedern ausgesprochen werden, die im Zug ein Amt als Zugführer, Flügelleutnant oder Fahnenoffizier bekleiden oder in der Regimentsführung oder im Vereinsvorstand tätig sind. Alle weitergehenden Beförderungen haben die Zeitspannen: Leutnant zum Oberleutnant **fünf Jahre**, Oberleutnant zum Hauptmann **zehn Jahre**. Der maximale Offiziersrang eines Zugführers ist **Hauptmann**.

Außerordentliche und standzeitabweichende Beförderungen können auf Beschluss des Oberst und des Vorstandes durchgeführt werden. Beförderungsanträge sind ausschließlich bei den jeweiligen Abteilungsleitern einzureichen. Eine Bestätigung zum Offizier durch den BSV Dormagen kann sein, ist aber nicht zwingend. Der vorgesehene Zeitplan sagt nur etwas über die Mindeststandzeiten aus, eine Ehrung nach dieser Zeit ist möglich, aber nicht Pflicht. Pro Jahr kann nur ein Zugmitglied eines Zuges bestätigt oder befördert werden.

2. Übersicht von Offiziersdienstgraden



¹ Kein Dienstgrad in den befördert werden kann, da dies gewählte Offiziersämter auf Zeit sind

² Für bestätigte und unbestätigte Fahnenoffiziere

3. Abweichende Bezeichnungen

Andere mögliche Offiziers-Dienstgradbezeichnungen für entsprechende Zugattungen:

Zug- / Regiments- / Fahnenoffizier	-
Leutnant	-
Oberleutnant	-
Hauptmann	Kapitänleutnant, Rittmeister
Major	Korvettenkapitän
Oberstleutnant	Fregattenkapitän
Oberst	Kapitän